

II.

Erscheint für die einzuleitende Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung der Anlauf des Hirschfelder oder eines anderen großen Elektrizitätswerkes zweckmäßig?

III.

Entsprechen Maschinen- und Kesselanlagen sowie die sonstigen Einrichtungen des Hirschfelder Werkes den größeren Anforderungen, mit denen nach der Verstaatlichung gerechnet werden muß?

IV.

Wäre mit Rücksicht darauf, daß alsbald eine Erweiterung des Hirschfelder Werkes nötig werden wird, statt der Erwerbung dieses Betriebes der Bau eines neuen Elektrizitätswerkes im Anschluß an staatliche Kohlenfelder das Bessere?

V.

Ist anzunehmen, daß durch die staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung nach dem Gedanken des Dekrets Nr. 23 die Ausbildung niedrigster Tarife möglich ist?

Zu der ersten Frage bemerkte der Sachverständige Geheimrat Görge, daß es wohl anzunehmen sei, daß ein Werk wie das in Hirschfelde in Friedenszeiten billiger hergestellt werden könne und daß es auch nicht ausgeschlossen sei, daß es nach dem Kriege etwas billiger herzustellen wäre. Unter Berücksichtigung der von der E. L. G. geleisteten Pionierarbeit erscheine der Preis aber gerechtfertigt, wenn einige Bedingungen des Verkaufsvertrags geändert würden. So seien die §§ 5 und 9 ganz zu streichen, ferner bedürfte die Bestimmung über die Stromlieferung und den Strompreis einer Änderung. Hinsichtlich der ersteren sei zu fordern, daß die Leistungsgebühr für die vom Oberlausitzer Werke bezogene Arbeit um nicht mehr als 5 % zurückgehe, ferner, daß eine Erhöhung des Strombezugs durch den Anschluß von Anlagen der Großindustrie rechtzeitig vorher angemeldet werde. Am besten wäre es, wenn die Stromlieferung für solche Betriebe dem Staate vorbehalten bliebe.

Die zweite Anfrage beantwortete der Sachverständige mit Ja, wenn der direkte Anschluß von Dresden, Zittau und Bautzen gesichert sei. Wirtschaftlich könne der Bau eines neuen Werkes nicht gebilligt werden, solange die vorhandenen Werke unmittelbar und mit mäßigen Erweiterungen für die Versorgung des Landes mit elektrischem Strom ausreichen.

Auch die dritte Frage beantwortete der Sachverständige zustimmend, sofern das Kesselhaus weiter ausgebaut werde. Für eine 100 000 Volt-Leitung müsse natürlich eine neue Transformatoranlage hinzugefügt werden. Vorläufig dürfe es aber genügen, mit der vorhandenen 40 000 Volt-Leitung weiter zu arbeiten.

Die vierte Frage wurde mit Nein beantwortet, mit der Begründung, weil dann über den Bedarf hinaus Werke vorhanden wären, eine Maßnahme, die wirtschaftlich abgelehnt werden müsse.

Der Sachverständige, Direktor Wikander, schloß sich den Ausführungen seines Vorredners an, er ist mit seinem Gutachten in allen Punkten vollständig einverstanden. Zur Frage des Anlaufs Hirschfelde war er wie jener der Ansicht, daß der geforderte Preis gerechtfertigt ist in Anbetracht der wertvollen Vorarbeit, die von der E. L. G. geleistet worden sei. Das Werk selbst sei sehr gut gebaut und auch technisch auf der Höhe. Er ist auch der Meinung, daß die von der Deputation vertretene Ansicht, nicht nur das Kraftwerk, sondern vor allen Dingen das ganze Netz mit zu erwerben, durchaus empfehlenswert ist.